

Vergabenummer	25/02705-GM
---------------	-------------

Maßnahme

Thermocycler für real-time-PCR-Anwendungen

Leistung

Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Endabnahme eines Thermocyclers für real-time-PCR-Anwendungen
 Typ qTOWERiris 384 des Herstellers Analytik Jena GmbH & Co. KG
 inklusive Anwenderschulung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
 Die Überwachung der Leistungserbringung erfolgt durch die Arbeitsgruppe GB/GGR.
 mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten
 Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), OT Gatersleben, Corrensstraße 3, 06466, Seeland, Deutschland
Gebäude	3000, Genomzentrum, OG
Raum	224

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	18.07.2025
Ende der Ausführung	29.08.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Die Inbetriebnahme des
 Gerätesystems Thermocycler
 qTOWERiris 384 erfolgt bis
 spätestens 29.08.2025 mit
 finalem Abnahmeprotokoll.
 Siehe Dokument 01 Termin- und
 Fristenplan 25/02705-GM. Die
 Anwenderschulung wird nach
 Abstimmung durchgeführt.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der
 Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den
 bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 **Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

0 -fach und zugleich

bei bei Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), OT Gatersleben, Corrensstraße 3, 06466 Seeland, elektronische Rechnungen im Format XRechnung oder ZUGFeRD an verwaltung@ipk-gatersleben.de.

1-fach einzureichen.

6 **Sicherheitsleistung (§ 18)**

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die geltenden Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Dokument "Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Ziffer 9".

8 - frei -

9 **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Gewährleistung:

24 Monate ab mängelfreier, betriebsbereiter Endabnahme des Gesamtsystems.

Es gilt das Datum des finalen Abnahmeprotokolls, unterzeichnet von beiden Vertragspartnern.

Herstellergarantie:

10 Jahre Langzeitgarantie auf die Komponenten der Hochleistungsoptik und den Öffnungsmechanismus (Scharnierdeckel)

Es gelten ausschließlich die "Allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK Gatersleben (Version 2017/III - Stand 20. November 2017)". Diese stehen auf der Homepage des Instituts zum Download bereit.

Zahlungsbedingungen:

Abweichend von den allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK gilt für dieses Verfahren eine Zahlungsbedingung von 30 Tagen netto nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung.

Ab 01.01.2026 akzeptieren wir nur noch Rechnungen in den elektronischen Formaten XRechnung oder ZUGFeRD. In der Übergangsfrist bis 31.12.2025 ist die Zusendung im PDF-Format noch möglich.

Mit dem Upload des Angebots auf die Vergabepattform des AI-Vergabemanagers erkennt der Bieter ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers an.

Sämtliche bieterseits gestellten Bedingungen werden damit nichtig.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----